

NIEDERSCHRIFT

über die 4. Sitzung des Ausschusses für Sport und Freizeit am Montag, den 04.09.2017

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 17:52 Uhr

Tagungsort: Lindenhalle, Raum Satu-Mare, Halberstädter 1a, 38300 Wolfenbüttel

Anwesend:

Bürgermeister

Herr Thomas Pink

Ausschussvorsitzender

Herr Jan Schröder

Ausschussmitglieder

Herr Heinz-Rainer Bosse
Frau Martina Hattendorf
Herr Lutz Kleber
Herr Volker Müller
Herr Maximilian Pink
Frau Jacqueline Runge
Herr Jürgen Selke-Witzel

Grundmandatsträger

Herr Rudolf Ordon

Bürgermitglieder

Herr Bernd Clodius
Herr Ulrich Hackbarth
Herr Friedrich-Wilhelm Schaeper

weitere Teilnehmer

Frau Kerstin Prediger

Verwaltung

Herr Stadtrat Thorsten Drahn
Herr Norbert Fricke
Frau Sabine Gerlach

Protokollführer

Herr Jan Sturm

6 Zuhörer

TAGESORDNUNG

I. Öffentliche Sitzung

- Punkt 1) Eröffnung der Sitzung, Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit
- Punkt 2) Genehmigung der Niederschrift über die 3. Sitzung des Ausschusses für Sport und Freizeit am 29.05.2017
- Punkt 3) Einwohnerfragestunde
- Punkt 4) Sachstand/Rückblick Beach-Days
- Punkt 5) Änderung der Richtlinien zur Förderung des Sportes in der Stadt Wolfenbüttel; hier: § 2 Übungsleiterzuschüsse
Vorlage: 0229/2017
- Punkt 6) Aktualisierung der Anlagenverträge; Sachstand und Ausblick
Vorlage: 0232/2017
- Punkt 7) Informationen
- Punkt 8) Anfragen

I. Öffentliche Sitzung

Punkt 1) Eröffnung der Sitzung, Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit

Herr Ausschussvorsitzender Schröder begrüßt die Anwesenden. Insbesondere heißt er Frau Goedecke als neue Rechtspraktikantin im Dezernat III und Herrn Hackbarth als neues Bürgermitglied für den ausgeschiedenen Herrn Dr. Dyck willkommen. Im Anschluss eröffnet **Herr Ausschussvorsitzender Schröder** die 4. Sitzung des Ausschusses für Sport und Freizeit und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Punkt 2) Genehmigung der Niederschrift über die 3. Sitzung des Ausschusses für Sport und Freizeit am 29.05.2017

Bei zwei Enthaltungen wird die Niederschrift über die 3. Sitzung des Ausschusses für Sport und Freizeit vom 29.05.2017 genehmigt.

Punkt 3) Einwohnerfragestunde

Aus dem Kreise der anwesenden Einwohner stellt **Herr Wilshusen**, 1. Vorsitzender des Laufclubs BlueLiner, die Frage, wie weit die Planungen für eine beleuchtete Laufstrecke rund um den Stadtgraben und den angrenzenden Wegen gediehen seien. Die BlueLiner wurden bereits vor einiger Zeit in die Überlegungen mit einbezogen und haben u.a. auch schon einen Spendenlauf zur finanziellen Unterstützung der beleuchteten Laufstrecke veranstaltet.

Herr Brase, Schulelternratsvorsitzender der IGS Wallstraße, stellt dahingehend die ergänzende Frage, ob die angestrebte Beleuchtung auch hinsichtlich eines sicheren Schulwegs in Richtung Herzogtorkreisel verlängert werden kann.

Daraufhin merkt **Herr Wilshusen** an, dass möglichst viele Synergien geschaffen werden sollten. Zum einen würden die Besucher des Strandwolfes auch bei Dunkelheit von einer Beleuchtung profitieren und zum anderen könnten die Sportgeräte im Mehrgenerationenpark in der kalten Jahreszeit länger genutzt werden.

Herr Drahn antwortet auf die Fragen von Herrn Wilshusen und Herrn Brase und erläutert die Chronologie des Projekts. Im September 2013 wurde das hiesige Sportentwicklungskonzept (SEK) beschlossen, welches u.a. zum Ziel hat, eine sog. „Okersportroute“ zu initiieren. Eine solche Route sollte von der Lindenhalle durch die Drei-Linden-Siedlung, um den Stadtgraben, durch den Mehrgenerationenpark, über den Rosenwall bis hin zu Sportanlage Meesche führen. Eine Beleuchtung - zumindest von einigen Streckenabschnitten - ist im SEK nicht konkret genannt, so dass die politischen Gremien darüber eine separate Beschlusslage herstellen müssten. Aus der Historie heraus berichtet **Herr Drahn** von einem ähnlich lautenden Antrag über die Beleuchtung des Mehrgenerationenparks für einen sicheren Schulweg. Dieser Antrag wurde im Jahre 2013 im Verwaltungsausschuss abgelehnt. Die Begründung damals war insbesondere darauf gestützt, dass der Verkehrsberater der Polizei Wolfenbüttel offizielle Hauptstraßen als Schulweg empfohlen hat. Aufgrund der zuvor genannten Ausführungen von Herrn Wilshusen und Herrn Brase erkennt **Herr Drahn** die sich geänderte Sachlage in Bezug auf den Strandwolf oder die Sportgeräte im Mehrgenerationenpark an und schlägt vor, dass die Verwaltung in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Sport und Freizeit den Punkt „beleuchtete Laufstrecke“ verwaltungsmäßig vorbereitet und auf die Tagesordnung bringt.

Herr Ausschussvorsitzender Schröder merkt zusätzlich an, dass es seines Erachtens bei dem erstmaligen Antrag aus dem Jahre 2013 auch Bedenken der angrenzenden Justizvollzugsanstalt gab. Diese Überlegungen sollten in die jetzigen Planungen mit einbezogen werden.

Die Ausschussmitglieder sind mit der von Herrn Drahn vorgeschlagenen weiteren Vorgehensweise einverstanden.

Punkt 4) Sachstand/Rückblick Beach-Days

Frau Gerlach berichtet anhand einer Power-Point-Präsentation (als Anlage 1 beigelegt) über die Beach-Days 2017 und gibt einen kurzen Ausblick auf die Beach-Days 2018.

Herr Ausschussvorsitzender Schröder bedankt sich im Anschluss bei Frau Gerlach für die geleistete Arbeit und erklärt, dass sich die Veranstaltung „Beach-Days“ aus seiner Sicht sehr gut etabliert hat.

Herr Selke-Witzel bittet um Auskunft, was man unter der Brut- und Setzzeit versteht und ob es bei einer Nutzung des Strandwolfes für die Beach-Days 2018 einer Ausnahmegenehmigung bedarf und wenn ja, durch welche Behörde

Frau Gerlach erklärt, dass für den Bereich des Strandwolfes ein Bebauungsplan existiert und dass lediglich das Gebiet um den Strandwolf herum Landschaftsschutzgebiet ist. Beim Landkreis Wolfenbüttel wurde bereits eine entsprechende Anfrage gestellt.

Herr Fricke ergänzt, dass die Brut- und Setzzeit vom 01. April bis 15. Juni gilt. Somit kommt es aufgrund des vorgegebenen Zeitfensters zu einer Überschneidung vom 09. Juni bis 15. Juni 2018, weshalb ein Antrag bei der unteren Naturschutzbehörde gestellt wurde.

Punkt 5) Änderung der Richtlinien zur Förderung des Sportes in der Stadt Wolfenbüttel; hier: § 2 Übungsleiterzuschüsse Vorlage: 0229/2017

Herr Ausschussvorsitzender Schröder erläutert die Vorlage 0229/2017 und bittet, nachdem keine Wortbeiträge erfolgten, anschließend um Abstimmung, bei der – einstimmig – folgende Beschlussempfehlung gefasst wird:

Die Anpassung der Abgabefrist für Übungsleiterzuschussanträge in § 2 der als Anlage 1 beigelegten Richtlinien zur Förderung des Sports in der Stadt Wolfenbüttel wird beschlossen.

Punkt 6) Aktualisierung der Anlagenverträge; Sachstand und Ausblick Vorlage: 0232/2017

Herr Ausschussvorsitzender Schröder erläutert dem Gremium einleitend die Kerninhalte der Vorlage 0232/2017.

Herr Ordon geht konform mit den Punkten 1 und 2 der Beschlussempfehlung. Den 3. Punkt betrachtet **Herr Ordon** kritisch. Er wünscht hier die Beibehaltung kommunaler Steuerung auf die Vereine zur bedarfsgerechten Angebotserstellung

Herr Kleber regt an – unter Berücksichtigung der Gleichberechtigung - auch andere Vereine wie Reit- und Fahrvereine oder die Schützenvereine, die über vereinseigene Sportanlagen verfügen, anzufragen.

Daraufhin erklärt **Herr Drahn**, dass bereits im vergangenen Jahr eine Abfrage seitens der Verwaltung über die Situation der Vereine stattgefunden hat, auf die sich die Vereine eher zurückhaltend gemeldet haben. Bislang ist lediglich der Wolfenbütteler Schwimmverein von 1921 (WSV v. 1921) auf die Verwaltung zugegangen. Weiter hebt **Herr Drahn** die besondere Stellung des WSV v. 1921 hervor, der seit Jahrzehnten seine Sportanlage, den Fämmelsee, der Allgemeinheit für freizeithliche Aktivitäten zur Verfügung stellt. Im weiteren Prozess ist eine Beteiligung anderer Vereine mit vereinseigenen Sportanlagen weiterhin denkbar.

Herr Selke-Witzel bescheinigt den Wolfenbütteler Vereinen einen hohen Stellenwert in der Politik, trotz der nach seiner Meinung sinkenden Zahl an im Verein aktiven Sportlern. **Herr Selke-Witzel** bittet die Verwaltung um Prüfung, wie die Sportanlagen nach derzeitigem Stand ausgelastet sind und wie sich die Mitgliederzahlen in den letzten zehn Jahren entwickelt haben. Ebenso müssen sich, nach Meinung von **Herrn Selke-Witzel**, die Vereine hinterfragen, ob aufgrund von Mitgliederschwund und weniger ehrenamtlich Tätigen ein qualitativer, vollumfänglicher Betrieb einer Sportanlage noch möglich ist. Abschließend fragt **Herr Selke-Witzel**, was der Passus der jährlichen Beschlussfassung über die Unentgeltlichkeit bzw. die Erhebung eines Nutzungsentgeltes in den Anlagenverträgen zu bedeuten hat.

Nach **Herrn Clodius** Meinung ist ein Vergleich zwischen dem WSV v. 1921 mit den Schützenvereinen oder Reit- und Fahrvereinen nur schwer möglich, da lediglich der WSV v. 1921 seine Sportanlage der Allgemeinheit zur Verfügung stellt.

Herr Ausschussvorsitzender Schröder erklärt ergänzend, dass Punkt 3 der Beschlussvorlage speziell auf die kurzfristige Handlungsfähigkeit des WSV v. 1921 abzielt, unabhängig von Regelungen der städtischen Sportförderrichtlinien.

Herr Ordon ist der Meinung, dass es Aufgabe eines Vereins ist, anfallende Kosten für Instandsetzungen einzuplanen bzw. Rücklagen zu bilden, um kurzfristige Instandsetzungsmaßnahmen zu decken, durchzuführen und die Finanzierung gewährleisten zu können.

Daraufhin bekräftigt **Herr Ausschussvorsitzender Schröder** nochmals das Alleinstellungsmerkmal des WSV v. 1921, dass dieser seine Sportanlage einer großen Gruppe von Wolfenbütteler Einwohnerinnen und Einwohnern zur Verfügung stellt.

Herr Ausschussvorsitzender Schröder erteilt, nach vorheriger Genehmigung des Gremiums, Herrn Porath, 1. Vorsitzender des WSV v.1921, das Wort.

Herr Porath berichtet, dass der WSV v. 1921 zurzeit ca. 1400 Mitglieder hat, wovon 600 aktiv Sportreiben. Das Vereinsgelände umfasst eine Fläche von insgesamt ca. 24.000 m², wovon ca. 13.000 m² Wasserflächen sind. Aufgrund einer versicherungstechnischen Bewertung hat die Gesamtanlage einen Wert von 2,5 Mio. €. Die Unterhaltung der Sportanlage unterliegt aufgrund ihres Alters einer permanenten Instandhaltung, wobei ca. 2 % des genannten Anlagenwertes als Rücklagen gebildet werden müssen. Der Verein erstellt jährlich einen Haushaltsplan, in dem sämtliche Einnahmen und Ausgaben des Vereins berücksichtigt werden. Allein im Jahr 2017 hat der Verein ca. 70.000 € für die Instandhaltung der Anlage investieren müssen. Weiter erklärt Herr Porath, dass auch die vereinseigene Hütte im Harz in den nächsten Jahren grundlegend saniert werden muss, wobei Kosten in Höhe von 70.000 € – 100.000 € anfallen. **Herrn Porath** ist sich der hohen gesellschaftlichen Aufgabe, die der Fümmelsee für die Wolfenbütteler Bürgerschaft erfüllt, bewusst und sichert die größtmögliche Transparenz hinsichtlich einer institutionellen Förderung durch die Stadt Wolfenbüttel zu. Ohne die derzeitigen Zuschüsse der Stadt Wolfenbüttel für die Schwimmaufsicht oder angemeldeten Instandhaltungsmaßnahmen nach den städtischen Sportförderrichtlinien sei ein Betrieb schon jetzt nicht aufrecht zu erhalten.

Bezogen auf die Frage von Herrn Selke-Witzel antwortet **Herr Fricke**, dass die jährliche Beschlussfassung über die Anlagenverträge mit der grundsätzlichen Beschlussfassung über den Haushaltsplan der Stadt Wolfenbüttel einhergeht, da die entsprechenden Fördersummen der Anlagenvereine im Haushaltsplan dargestellt werden.

Herr Ordon möchte nochmals verdeutlichen, dass er nicht gegen die Unterstützung des WSV v. 1921 ist, sondern lediglich generell eine institutionelle Förderung ablehnt.

Sodann stellt **Herr Ausschussvorsitzender Schröder** die Vorlage 0232/2017 zur Abstimmung. Der Ausschuss gibt einstimmig folgende Beschlussempfehlung ab:

1. Der aktuelle Sachstand wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage der in der Begründung dargestellten Inhalte und Vorgehensweise die Verhandlungen mit den Anlagenvereinen zu führen und die Ergebnisse dieser Verhandlungen den Gremien in Form aktualisierter Fassungen der Anlagenverträge zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.
3. Darüber hinaus wird die Verwaltung beauftragt, zu prüfen, ob künftig eine institutionalisierte Förderung des Wolfenbütteler Schwimmvereins von 1921 e.V. für die Unterhaltung des Naturbades Fämmelsee erfolgen soll. Eine etwaige Empfehlung ist so zeitnah vorzulegen, dass ggf. eine Berücksichtigung im Haushaltsentwurf 2018/2019 erfolgen kann.

Punkt 7) Informationen

7.1) **Herr Drahn** informiert den Ausschuss darüber, dass sich der Arbeitskreis „Sportentwicklung“ aufgrund der neuen Wahlperiode und des Ausscheidens von Vereins- und Schulvertretern personell neu besetzt. Die neue Besetzung ist der Anlage 2 zu entnehmen.

7.2) **Frau Gerlach** berichtet, dass kürzlich ein Termin mit dem Deutschen-Basketball-Bund (DBB) stattgefunden hat. Vom 02. bis 05. Januar 2019 soll in der Lindenhalle erneut das 4-Nationen-Turnier der weiblichen U16-Basketballnationalmannschaft in Wolfenbüttel stattfinden. Zurzeit erstellt der DBB einen Kostenrahmenplan und wünscht sich für eine gewisse Planungssicherheit eine abzuschließende Vereinbarung mit der Stadt Wolfenbüttel, dass das Turnier auch in den Jahren 2021 und 2023 in Wolfenbüttel stattfinden kann. Für die Veranstaltung im Jahr 2019 steht eine städtische Förderung in Höhe von ca. 5.000 € im Raum sowie die kostenfreie Nutzung der Lindenhalle und die Übernahme der Kosten für die Brandsicherheitswache. Eine entsprechende Beschlussvorlage erfolgt nach Eingang einer konkreten - mit Zahlen hinterlegten - Antragsstellung des DBB.

7.3) Des Weiteren weist **Frau Gerlach** auf den vom 06. bis 12. Mai 2018 stattfindenden Sèvres-Jubiläums-Lauf hin. Anlässlich der 60-jährigen Städtepartnerschaft soll dieser Lauf nach 1988 erneut stattfinden. Die Teamzusammenstellung ist – nach verwaltungsinterner Auswahl geeigneter Bewerber - bereits erfolgt. In Kürze folgt eine Veranstaltung mit allen Beteiligten, um den Teilnehmern den Streckenverlauf und weitere Details näher zu bringen.

7.4) Abschließend informiert **Frau Gerlach**, dass am 23. September erneut die vom Schachverein Caissa ausgerichteten Lessing-Open in der Kommissie und am 24. September der 32. Wolfenbütteler Stadtlauf in Kooperation mit dem MTV Wolfenbüttel stattfinden werden

Punkt 8) Anfragen

Aus dem Kreise der Ausschussmitglieder liegen keine Anfragen vor.

Herr Ausschussvorsitzender Schröder stellt fest, dass es keine Punkte für den nichtöffentlichen Teil der Sitzung gibt, sodass er mit dem Dank an die Anwesenden für die rege Mitarbeit die 4. Sitzung des Ausschusses für Sport und Freizeit um 17:52 beendet.

Jan Schröder
Vorsitzender

Thorsten Drahn
Stadtrat

Jan Sturm
Protokollführer